

KONZEPTION

KITA „KLEINE NATURDETEKTIVE“



„Kinder wollen: in Pfützen planschen, auf Bäume klettern, sich in Wäldern verstecken, über Zäune springen, in der Erde tiefe Höhlen ausbuddeln, mit Obstkernen weitspucken, in Brombeersträuchern Höhlen bauen, nachts im Zelt schlafen, unreife Äpfel essen, Klingelstreiche unternehmen und weglaufen, Grimassen ziehen, die Hosentaschen voller Schätze haben.“

[Prof. Dr. Armin Krenz]

Inhaltsverzeichnis

1 Kindertagesstätte „Kleine Naturdetektive“

- 1.1 Träger der Kindertageseinrichtung
- 1.2 Unsere Kindertagesstätte „Kleine Naturdetektive“
 - 1.2.1 Gruppenstrukturen
 - 1.2.2 Öffnungszeiten und Tagesablauf
 - 1.2.3 Eingewöhnung

2 Allgemeine Grundlagen

- 2.1 Gesetzliche Grundlagen
- 2.2 Sächsischer Bildungsplan
- 2.3 Leitbild der DRK-Kindertagesstätten

3 Generationenübergreifendes Naturkindergartenkonzept

- 3.1 Einbindung in den Sozialraum
- 3.2 Kita als Ort der Begegnung für „Jung und Alt“

4 Umsetzung der Beteiligungs- und Beschwerderechte der Kinder

5 Zusammenarbeit mit der Grundschule

6 Zusammenarbeit mit den Eltern

7 Zusammenarbeit mit dem Essenanbieter „Menüpartner mit apetito“

8 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

9 Ziele für 2017

1 Kindertagesstätte „Kleine Naturdetektive“

1.1 Träger der Kindertageseinrichtung

Das DRK ist ein anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe und somit Mitglied eines Spitzenverbandes der Freien Wohlfahrtspflege. Der DRK Kreisverband Dresden e.V. ist seit 1990 als anerkannter Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Territorium der Landeshauptstadt Dresden tätig.

Als Teil einer international wirkenden Gemeinschaft

- arbeiten wir auf lokaler Ebene nach unserem Leitbild der Wohlfahrtspflege sowie der Gesundheits- und sozialen Betreuung der Bürger der Landeshauptstadt Dresden,
- erfüllen wir Aufgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes und
- vertreten wir in Wort und Tat die Ideen der Nächstenliebe, der Völkerverständigung und des Friedens.

1.2 Unsere Kindertagesstätte „Kleine Naturdetektive“

Die Kindertageseinrichtung befindet sich in ruhiger Lage mit schönem Außengelände im Dresdner Ortsteil Oberwartha, welcher der Ortschaft Cossebaude zugehörig ist.

Das Grundstück, auf dem sich die Kindertagesstätte einschließlich der Außenanlagen befindet, umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1600 Quadratmetern, wovon ca. 620 Quadratmeter als Freispielfläche zur Verfügung stehen.

Die Kita beschränkt sich auf das Erd- und Obergeschoss des Gebäudes sowie auf Flächen für den Freispielbereich und die Erschließung.

1.2.1 Gruppenstrukturen

Die Kita „Kleine Naturdetektive“ bietet Platz für 62 Kinder davon 24 Krippenkinder. Die Kinder werden in zwei Krippengruppen (1 bis 3 Jahre) und drei Kindergartengruppen (3 Jahre bis Schuleintrittsalter) betreut. Die Gruppengrößen liegen bei 10 bis 14 Kindern.

Jedes Kind ist einer festen Gruppe mit zwei Bezugserzieher/innen in der Kinderkrippe und einer pädagogischen Fachkraft im Kindergarten sowie einem festen Gruppenraum angehörig.

Alle Gruppenräume verfügen über die verschiedenen Funktionsbereiche: Bauecke, Rollenspielbereich (Puppenecke, Kaufmannsladen oder Verkleidungsecke), Mal- und

Bastelecke sowie eine Kuschel- und Bücherecke. Zudem bieten ein Bewegungsraum, eine Kinderküche und eine Kinderwerkstatt vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten für die Kinder. Die Kinderbibliothek stellt einen Rückzugsort dar und wird in Kooperation mit der Bibliothek Cossebaude einmal im Monat mit neuen spannenden Büchern gefüllt.

In der Kindertageseinrichtung arbeiten wir nach dem situationsorientierten Ansatz. Dies bedeutet, aktuelle Themen der Kinder und Ereignisse wahrzunehmen und im Kita-Alltag aufzugreifen sowie eine vorbereitete Umgebung zu schaffen, die die Selbstbestimmung und Neugier/ Entdeckerdrang, Eigenorganisation und Kreativität fördert und das Selbstwertgefühl der Kinder stärkt.

1.2.2 Öffnungszeiten und Tagesablauf

Unsere Einrichtung öffnet 6.00 Uhr ihre Türen. Alle ankommenden Kinder werden begrüßt und frühstücken in der Zeit von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr.

Ab 8.15 Uhr gehen die Kinder mit ihren Erzieher/innen in die einzelnen Gruppen und gestalten ihren Tagesablauf individuell (Angebote, Ausflüge, Aufenthalt im Freien). Dabei stellt der um 8.30 Uhr beginnende Morgenkreis ein wichtiges Begrüßungsritual im Kita-Alltag dar.

In der Zeit von 10.45 Uhr bis 12.00 Uhr nehmen die Kinder das Mittagessen ein und bereiten sich auf die Mittagsruhe vor. Von 12.00 Uhr bis ca.13.45 Uhr schlafen die Kinder in den einzelnen Gruppen.

Gegen 14.00 Uhr nehmen die Kinder das Vesper ein und können danach in den Gruppenräumen beziehungsweise auf dem Spielplatz spielen.

Die Einrichtung schließt 17.00 Uhr.

Bei Bedarf kann eine längere Betreuungszeit abgesichert werden, wobei dieser anhand einer jährlichen Elternbefragung überprüft wird.

Die Kindertageseinrichtung bleibt jedes Jahr zwischen Weihnachten und Neujahr sowie zu gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

Während der Sommerferien schließt die Einrichtung für zwei Wochen.

1.2.3 Eingewöhnung

Jeden zweiten Mittwoch im Monat findet in der Zeit von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr ein Kennenlern- und Spielnachmittag in der Kindertagesstätte statt, zu dem alle zukünftigen Krippen- und Kindergartenkinder gemeinsam mit ihren Eltern eingeladen sind.

Vor der Aufnahme eines Kindes führt die Erzieherin gemeinsam mit den Eltern ein Erstgespräch. Dabei werden Besonderheiten des Kindes (z.B. Allergie) sowie die Eingewöhnungsphase besprochen und die Eltern erhalten eine Checkliste mit den in der Kindertageseinrichtung benötigten Utensilien.

An den ersten drei Tagen besucht das Kind gemeinsam mit einer Bezugsperson für jeweils eine Stunde die Einrichtung. Das Kind kann den Gruppenraum, die Erzieherin und die anderen Kinder kennenlernen.

Ab dem Tag 4 verlässt die Bezugsperson in Absprache mit der Erzieherin für eine vertragliche Zeit für alle Beteiligten den Gruppenraum, bleibt jedoch in unmittelbarer Nähe.

In den folgenden Tagen werden die Zeiträume verlängert, in denen die Bezugsperson das Zimmer verlässt und das Kind nimmt an verschiedenen Tagesaktivitäten teil (z.B. Mittagessen).

Wenn das Kind die Erzieherin als sichere Bezugsperson anerkannt hat, ist die Eingewöhnungsphase abgeschlossen und die Eltern halten sich nicht mehr in der Einrichtung auf.

2 Allgemeine Grundlagen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die wichtigsten gesetzlichen Regelungen sind in den §§22-26 SGB VIII (KJHG) und dem SächsKitaG verankert. Darüber hinaus sind weitere Regelungen in verschiedenen Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen festgeschrieben.

Die Rechte der Kinder spielen in den Einrichtungen des Roten Kreuzes eine große Rolle. Grundlage dafür ist die UN-Kinderrechtskonvention.

2.2 Sächsischer Bildungsplan

Als sozialpädagogische Einrichtung haben Kindertageseinrichtungen einen eigenständigen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dieser orientiert sich in Sachsen am Sächsischen Bildungsplan und ist als ganzheitlich zu betrachten.

„Der Bildungsauftrag dient dem Erwerb und der Förderung sozialer Kompetenzen wie der Selbstständigkeit, der Verantwortungsbereitschaft und der Gemeinschaftsfähigkeit, der Toleranz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen und gegenüber behinderter Menschen und der Ausbildung von geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, insbesondere zum Erwerb von Wissen und Können“ (vgl. Auszug Sächsischer Bildungsplan).

Daraus resultierend ist eine Kindertageseinrichtung ein Lebensort, an dem Kinder durch Bereitstellung verschiedener Interaktions- und Kommunikationsräume soziale, kognitive und emotionale Erfahrungen vermittelt bekommen. Sie erfahren unsere Einrichtung in einer kontinuierlichen Stabilität, Verlässlichkeit, Sicherheit und Vielfalt als Schutzraum sowie als Ort des Lernens, wo alle Kinder Anerkennung, individuelle Förderung und Gleichberechtigung finden.

2.3 Leitbild der DRK–Kindertagesstätten

Wir sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz – und Rothalbmondbewegung.

Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder und der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein.

Unser Handeln ist bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes:

Menschlichkeit – Unparteilichkeit – Neutralität – Unabhängigkeit – Freiwilligkeit – Einheit – Universalität

3 Generationenübergreifendes Naturkindergartenkonzept

3.1 Einbindung in den Sozialraum

Durch die örtlichen und sozialräumlichen Gegebenheiten des Stadtgebietes von Oberwartha ergeben sich vielfältige Möglichkeiten der inhaltlichen Arbeit.

Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Einbindung der örtlichen Gegebenheiten, denn die Landschaft und Natur sowie der Stausee und die Geschichte von Oberwartha lassen sich sehr gut in die pädagogische Arbeit integrieren und sollen Berücksichtigung im Kita-Alltag finden.

Der naheliegende Tännichtgrund sowie Amselgrund und die damit verbundenen vielen Wanderwege laden zu Entdeckungsreisen ein. Somit kann dem Erleben der Natur sowie deren jahreszeitlichen Veränderungen ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden.

Des Weiteren kann der Umgang mit selbst angebauten Obst oder Kräutern in der Kinderküche das Naturerlebnis „Draußen“ thematisch ergänzen.

Durch Erzählungen sowie Exkursionen in die Umgebung entsteht für die Kinder ein spannender und interessanter Zusammenhang zwischen Natur, Landschaft und Umgebung sowie ihrem ZU HAUSE.

Die Arbeit am Kind orientiert sich an der Lebenswelt, in der es aufwächst. Die Anleitung zur gesunden Lebensführung und zu altersgerechten Sport- und Spielangeboten sind von großer Bedeutung. Das Außengelände gibt Möglichkeiten dem Bewegungsdrang und der Fantasie der Kinder freien Lauf zu lassen.

Außerdem bietet der in unmittelbarer Nähe befindliche Spielplatz „Fünf-Brüder-Weg“ eine hervorragende Ergänzung zum Kita-Alltag.

3.2 Kita als Ort der Begegnung für „Jung und Alt“

Zu unseren Werten und Vorstellungen der pädagogischen Arbeit in der Kita gehört es ebenfalls, vorhandene Ressourcen und Kompetenzen zu nutzen, Traditionen zu begleiten und zu entwickeln sowie die Gemeinschaft des Ortes in unsere Arbeit zu integrieren.

Die Leiterin der Seniorengruppe von Oberwartha begrüßte die Bereitschaft zum Schaffen einer Begegnungsstätte für ein gemeinsames Miteinander. Hier ergeben sich vielseitige Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Neben der Beteiligung an Geburtstagen und Jubiläen oder auch gemeinsamen Begegnungen zwischen „Jung und Alt“, können auch durch gemeinsame Spieletage Kontakte geknüpft und Erfahrungen ausgetauscht werden.

4 Umsetzung der Beteiligungs- und Beschwerderechte der Kinder

Im Kita-Alltag werden die Ideen und Meinungen der Kinder aufgegriffen.

In jeder Gruppe findet täglich 8.30 Uhr der Morgenkreis statt. Dort haben die Kinder zum Beispiel die Möglichkeit, Ideen und Wünsche für zukünftige Aktivitäten mitzuteilen oder über ihre Gefühlssituation zu sprechen.

Des Weiteren werden die Kinder aktiv in die Erarbeitung von Regeln einbezogen. Alle Kinder überlegen gemeinsam, welche Konsequenzen bei eventuellem Fehlverhalten von Kindern folgen. Dies kann durch bildhafte Darstellungen von den Kindern dokumentiert werden.

5 Zusammenarbeit mit der Grundschule

Eine perspektivische Kooperation mit den nächstliegenden kommunalen Grundschulen – Grundschule Cossebaude sowie der 77. Grundschule „An den Seegärten“ - ist von großer Bedeutung, da dies für eine gute Begleitung und Gestaltung vom Übergang Kindergarten/ Grundschule wichtig ist.

Mögliche Formen der Zusammenarbeit sind zum Beispiel:

- Planung von Schnuppertagen in der Schule
- aktive Teilnahme der Vorschulkinder an einer Unterrichtsstunde in der 1.Klasse
- Planung und Durchführung von gemeinsamen Projekten
- gegenseitige Hospitationen

6 Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir sehen unsere Aufgabe darin, mit den Eltern von Beginn an eine offene und partnerschaftliche Zusammenarbeit in einer vertrauensvollen Atmosphäre entstehen zu lassen.

Wir bieten: Das Aufnahmegespräch, Kennenlern-/Eingewöhnungsgespräch, Entwicklungsgespräche, Tür- und Angelgespräche, Informationstafeln, Elternabende, Mitarbeit im Elternrat, jährliche Elternbefragung, Elternbriefe.

7 Zusammenarbeit mit dem Essenanbieter „Menüpartner mit appetito“

In der Kindertageseinrichtung wird eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittag, Vesper, Getränke) unter Berücksichtigung von Besonderheiten (Allergien) für die Kinder angeboten. Das Essen wird einmal wöchentlich als Tiefkühlware geliefert und in der Kita mit Kombidämpfern zur Mittagszeit zu Ende gegart.

8 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Der Prozess der Erarbeitung unseres gemeinsamen Qualitätshandbuch nach DIN ISO 9001 ist ein kontinuierlicher, immer wieder reflektierender Vorgang, welcher keinen Abschluss findet, da Qualität und das Hinterfragen von Abläufen für uns wichtige Anhaltspunkte für eine ständige Verbesserung unserer Arbeit geben.

Für unsere pädagogische Arbeit haben wir als Qualitätsinstrument Pädquis, welches sich ebenfalls im Erarbeitungsprozess befindet.

9 Ziele für 2017:

- spezifische Konzeptionserarbeitung mit dem Team
- Umsetzung und Weiterentwicklung des generationenübergreifenden Naturkindergartenkonzeptes
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Grundschule Cossebaude, 77. Grundschule „An den Seegärten“)
- Öffentlichkeitsarbeit
 - Eltern-Kind-Spielgruppe einmal im Monat
 - Mitwirken und Mitgestalten des Weihnachtsmarktes